

# Der Turm Rore in Aarau

Autor(en): **Merz, Walther**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **1 (1902)**

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-111276>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Der Turm Rore in Aarau.

Von

Walther Merz.

---

Mit seltener Einhelligkeit berichten die gedruckten und ungedruckten Chroniken der Stadt Aarau<sup>1)</sup> von drei «nach Bauart, Konstruktion und Kantenbehau vollkommen sich

<sup>1)</sup> Die handschriftlichen Chroniken von Aarau sind aufgezählt bei (G. Schmidt-Hagnauer) Chronik der Stadt Aarau (bis zum Jahre 1820), Aarau 1881, S. III f. und im Urkundenbuch der Stadt Aarau, herausgegeben von H. Boos, Aarau 1880 (Argovia XI), S. VI ff.; gedruckt ist ausser der eben erwähnten Bearbeitung von G. Schmidt-Hagnauer die Chronik der Stadt Aarau von deren Ursprung bis 1798, herausgegeben von Christian Ölhafen, Aarau 1840. Zur Charakterisierung derselben als Geschichtsquellen mögen folgende Bemerkungen dienen, deren eingehende Begründung jedoch einer besondern Arbeit vorbehalten werden muss. Soweit wirkliche Chroniken, Jahrbücher u. s. w. und nicht bloss Regimentsverzeichnisse und dergleichen vorliegen, haben sie alle einen gemeinsamen Grundstock von Nachrichten, jede aber auch wieder nur ihr oder nur einem Teil der andern eignende Aufzeichnungen. Danach hält es nicht schwer, ihr gegenseitiges Verhältnis festzustellen. Entweder geht nämlich die eine direkt auf die andere zurück oder sie haben eine gemeinsame, nicht mehr erhaltene Vorlage. Diese muss in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts entstanden sein und war meines Erachtens eine Aufzeichnung des Stadtschreibers Berchtold Saxer, von dem eine andere Kompilation über die Urkunden der Stadt noch vorhanden ist, die manche jetzt verlorene Stücke enthält (vgl. darüber meine Bemerkungen in Argovia XXV, S. x f. und im Stadtrecht von Aarau, S. XI f. [Die Rechtsquellen des Kantons Aargau, 1. Teil, 1. Bd.]). Dieser erste Chronist legte, vielfach unter Angabe der Quelle (Stadtbuch, Ratsmanual), annalistische Aufzeichnungen an, namentlich an Hand der Archivalien des städtischen Gewölbes; dass diese ihm ausgiebig zur Verfügung standen, weist darauf hin, dass er Beziehungen hatte zur städtischen Kanzlei. Für die Zeit vor Beginn der städtischen Archivalien wurden Chroniken, namentlich die 1548 zum erstenmale erschienene Schweizerchronik von Stumpf, benützt. Die so entstandene Kompilation fand hierauf erst Abschreiber, dann Fortsetzer, die zum Teil auch die ältern Mitteilungen ergänzten und erweiterten und fleissig nach der Art jener Zeit in den vom ersten Verfasser gebotenen Zettel die unglaublichsten Fabeleien verwoben. Daraus erhellt, dass all diese Chroniken für die ältere Zeit keinen selbständigen

gleichen Türmen dieser Stadt, deren altrömischer Ursprung und militärischer Zweck durch die bewährteste Forschung sichergestellt »<sup>1)</sup> sei; ja es ist ihnen sogar bekannt, dass der alte Turm vor der Stadt, wie der Oberthorturm «36 Jahre nach Christi Geburt erbaut »<sup>2)</sup> worden. Und jeder Turm hatte sein mächtiges Edelgeschlecht: im Turm Rore sassen die Grafen von Rore, im alten Turm die Edeln im Turm oder vom Turm und im obern Turm die Edeln von Stieber; was die alles gethan und verbracht und was die Stadt Aarau in jener altersgrauen Zeit erlitten, ist in manchen Zügen überliefert, die noch vielfach als geschichtliche Wahrheit angesehen und geglaubt werden. Und doch sind es nur Chronistenfabeln, würdig eines Eulogius Kiburger; denn längst ist festgestellt, dass es nie Grafen von Rore,<sup>3)</sup> nie

Quellenwert haben, sondern höchstens eine sekundäre Überlieferung darstellen; Quellenwert können bloss die gleichzeitigen Mitteilungen der späteren Fortsetzer beanspruchen.

<sup>1)</sup> Chronik der Stadt Aarau bis 1820, S. 6. — <sup>2)</sup> Dasselbst S. 14; Ölhafen, Chronik S. 9. — <sup>3)</sup> sondern seit Mitte des 13. Jahrhunderts bloss kiburgische und habsburgische Dienstmannen von Rore; vgl. folgende Stammtafel:

**Walther von Rore**

1241 Kiburg. Dienstmann,

1253—1279 Ritter.

ux. **Anna** 1279.

<b>Heinrich</b>	<b>Anna</b>	<b>Itina</b>	<b>Agnesa</b>	<b>Mechthildis</b>	<b>Walther</b>
1296 domicellus, 1317—1341 Ritter, 1329 Schultheiss zu Aarau, 1337 Besitzer von Rore, † 1344, 26. I.	1279	1279	1279	1279	1292 Pfaff, 1331 Kirchherr zu Sins. † 14. IV. 1336 als Chorherr zu Münster.
ux. <b>Agnes</b> ,					

Tochter Hartmans von Kienberg-Küngstein und Schwester Jakobs und Hartmans.

1331—1344.

<b>Pantaleon</b> ux. <b>Clara</b> . seit 1344 can. Verd.	<b>Markwart</b> 1344.
---	--------------------------

Quellen: UB. Aarau ed. Boos; Habsb. Urbar ed. Maag II 117, 170, 190, 207, 208; Jahrzeitbuch von Aarau im Stadtarchiv daselbst (nicht der schlechte Abdruck in Argovia VI); Urkunden aus dem Archiv Biberstein; Geschichtsfreund 53, 119; Jahrzeitbuch von Beromünster.

Das auf Tafel VI abgebildete Siegel Heinrichs hängt an der Urkunde 15. IV. 1331 im Stadtarchiv Aarau.

Edle im Turm oder vom Turm und nie Edle von Stieber<sup>1)</sup> gegeben hat; die Forschungen der jüngsten Zeit über die Entstehung der aargauischen Städte<sup>2)</sup> haben dargethan, dass die Anfänge städtischer Gemeinwesen nicht über das 12. Jahrhundert, ja meist bloss in den Anfang des 13. hinaufreichen, und der blosser Augenschein lehrt, dass alle drei Türme hinsichtlich ihrer Bauart wesentlich sich unterscheiden. Eine genauere Untersuchung derselben aber wird zu dem Ergebnis führen, dass alle drei nicht-römisch sind. Für den Turm Rore wird im folgenden geboten, was aus zuverlässigen Quellen und dem Bauwerk selbst sich erschliessen lässt.

Allerdings ist ja richtig, dass in Aarau mehrfach römische Funde gemacht worden sind,<sup>3)</sup> dass vom Rain her gegen das Siechenhaus eine römische Strasse führte, die im Mittelalter als «hochgesträß» öfter genannt wird<sup>4)</sup> und im nahen Rohrer Walde noch eine Strecke weit erhalten ist;<sup>5)</sup> es mag in Aarau auch ein Aarübergang bestanden und ein

<sup>1)</sup> sondern bloss ein Bürgergeschlecht des Namens Stieber. Da die Trüllerei von Schaffhausen nach Aarau kamen und eine Familie Im Thurn ebenfalls in Schaffhausen vorkommt, so liegt die Vermutung nahe, dass die angebliche Aarauer Familie dieses Namens von einem Chronisten nur wegen ihres Auftretens neben den Trüllerei ebenfalls von Schaffhausen nach Aarau verpflanzt wurde. — <sup>2)</sup> Zum Teil niedergelegt in den Rechtsquellen des Kantons Aargau, I. Teil: Stadtrechte, Bd. I und II; Bd. III wird für eine der ältesten aargauischen Städte, Eremgarten, den genauern Nachweis bringen. — <sup>3)</sup> J. Heierli, Die archäologische Karte des Kantons Aargau (Argovia XXVII), S. 14 ff. — <sup>4)</sup> Verkauf eines Ackers bi dem hõstreße 1329, 7. VIII. (UB. Aarau 38); ein jucherten akkers gelegen uff dem hochgestreß bi der siechen hus 1391, 27. X. (ebenda 174 f.); jugera sita in Arow bi dem hochsträß (anniv. Werd., Urkundio 195); ferner folgende zwei Stellen aus dem Jahrzeitbuch der Schwesternsamnung in Aarau: III. id. Mart. Anna Johans Bleichers wirtin xvij 9 von zwein juchart akers gelegen an dem hõstreß, einhalb an Lõpis aker vnd anderhalb an Hans Bleichers matten. — xv. kal. Sept. Heinr. Ziegler j 6 von dem aker buwet vli Hedinger, ist gelegen bi dem hõstreß einhalb an der Sumerlinen aker; endlich folgende Stellen aus dem Jahrzeitbuch von Aarau: XII. kal. Febr. agrum situm ze dem hõchstresse, id. Febr. in vico gegen hochstres, XIII. kal. Oct. de agro sito vff dem hõstresse, II. non. Nov. de agro am hõchstrås (vgl. Argovia VI 365, 372, 439, 450). Vgl. ferner Geschichtsfreund 29, 250 Note 86; 34, 400; Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins V 256, 489. — <sup>5)</sup> A. Gessner im Anzeiger für schweizerische Altertumskunde, N. F. I, 122 ff.; auf der archäologischen Karte ist die Strasse an ganz unrichtigem Orte eingezeichnet.

Pass über das Benker Joch ins Frickthal geführt haben. Das alles bedingt aber noch keineswegs die Anlage eines Wachtturmes — und solche sollen die Aarauer Türme gewesen sein<sup>1)</sup> — geschweige denn dreier. Aber selbst wenn eine römische Warte nachgewiesen wäre und zwar auf der Stelle eines der drei Türme, so wäre trotzdem völlig ausgeschlossen, dass Reste derselben im Oberbau der Türme sich erhalten hätten, da jedenfalls die Zerstörung so gründlich gewesen wäre, dass einige Jahrhunderte später, als die heute noch stehenden Türme angelegt wurden, auch nicht mehr Ruinen dagestanden hätten, die direkt in den Bau hätten einbezogen werden können. Ja nicht einmal als Steinbruch hätte eine Ruine beim Turm Rore dienen können, denn die zu diesem Turme verwendeten Steine sind Blöcke aus Jurakalk, die nie ein römischer Meissel berührte: sie sind überhaupt in keiner Weise bearbeitet, von dem Kantenbehau, dessen die Chronik gedenkt, ist nirgends eine Spur zu entdecken. Und was schliesslich das Hauptargument für den römischen Ursprung betrifft, die überaus grosse Härte des Mauerwerks, so ist es schon aus dem Grunde nicht beweiskräftig, weil auch im Mittelalter ausserordentlich hartes Mauerwerk erstellt wurde. Als Beispiel mag der Turm zu Freudenau dienen, der geradezu als Typus eines mittelalterlichen Turmes gelten kann;<sup>2)</sup> als in den 30er Jahren des vorigen (19.) Jahrhunderts ihn die Leute von Stilli als Steinbruch benützen wollten, mussten sie zu Sprengmitteln greifen; dass dabei einer der Beteiligten verunglückte, hat die Erhaltung der stattlichen Ruine zur Folge gehabt.

Der Turm Rore wird zum erstenmale am 11. VIII. 1337 genannt als «die büch in der stat, so Heinrich von Rôr besitzt» und zwar als Lehen von der Herrschaft; der Besitzer ist steuerfrei.<sup>3)</sup> Die Burg trägt also noch keinen Namen, sondern erst in der Folge ging von ihren Besitzern, den seit der Mitte des 13. Jahrhunderts erscheinenden Dienstmannen von Rore,<sup>4)</sup> der Name auf sie über. Sie ist daher

<sup>1)</sup> Ebenso sind ja die Bergfride der Aarburg, Lenzburg, Habsburg, der schwarze Turm in Brugg u. s. w. als römische Warten erklärt worden! —

<sup>2)</sup> Taschenbuch der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau für 1900, S. 48 ff. — <sup>3)</sup> Stadtrecht von Aarau 34 n<sup>o</sup> 10. — <sup>4)</sup> Vgl. oben Note 3, S. 249.

nicht etwa auf dem alten *mallus Rore* erbaut und danach benannt, da diese Gerichtsstätte beim heutigen Dorfe Rohr, nach dem allerdings die von Rore sich nannten, zu suchen ist.<sup>1)</sup> Nach den Herren von Rore erscheint die Familie von Halwil im Besitze des Turmes. Denn im Jahre 1371 schützte der österreichische Hauptmann und Landvogt im Aargau und Thurgau, Graf Rudolf von Neuenburg, Herr zu Nidau und Froburg, den Rudolf von Halwil bei seinem Lehen von Gesässe und Turm zu Aarau in der Stadt genannt Rore, das ehemals denen von Rore gehörte, gegenüber den Ansprachen des Kunz von Hertenberg,<sup>2)</sup> und am 6. IX. 1373 bestätigten die Herzoge Albrecht und Leupold von Österreich dem nämlichen Rudolf von Halwil, dass der turn vnd das haus genant Rore, vmbgeben mit ringmuren vnd graben in vnser stat ze Arow, solich freyhait vnd recht von alter her gehebt hat, daz man nyeman darinne verpieten, noch yeman, der vmb erber sach gevangen wère vnd darin entrinnet, darauz ziehen, noch im frèvenlich darin nachvolgen sol; es hatten nämlich auf Befehl des Landvogts die Bürger von Aarau vor einiger Zeit dieses Recht verletzt und Leute von Strassburg, die in das Haus und Gesässe geflohen waren, herausgeholt.<sup>3)</sup> Der Turm Rore war also eine Freistatt und sein Besitzer steuerfrei; das führte zu vielen Anständen mit der Stadt, die erst ein Ende nahmen, als die Stadt selbst den Turm erwarb. Die Steuerfreiheit namentlich machte sich fühlbar, nachdem Hans Trüllerei den Turm von den von Halwil an sich gebracht hatte (1397). Seine Söhne Rüdiger und Jakob Trüllerei behaupteten aber vor Schultheiss und Rat zu Bern siegreich das alte Recht (1427, 5. VII. und 1. IX.: 1440, 6. V.); die bezüglichen Spruchbriefe geben interessante Aufschlüsse über das Asylrecht.<sup>4)</sup> Im Jahre 1484 wurden die Freiheiten des Hauses Rore von Bern als Lehenherrn dem Hans Trüllerei ausdrücklich bestätigt;<sup>5)</sup> am 12. II. 1515 aber verkauften Hans Trüllerei, Bürgermeister von Schaffhausen, und sein Vetter Gangolf Trüllerei der Stadt Aarau

<sup>1)</sup> Stadtrecht von Aarau 39 n° 13. — <sup>2)</sup> Archiv Halwil. Argovia VI, 157; Wöber, Die Miller von und zu Aichholz 1, Anm. Sp. 446. — <sup>3)</sup> Stadtrecht von Aarau 40. — <sup>4)</sup> Dasselbst 79 n° 36, 84 n° 38, 89 n° 43. Über die Trüllerei im Aargau vgl. die Stammtafel in der Beilage. — <sup>5)</sup> Dasselbst 131 n° 61.

Haus und Hof Rore daselbst, genannt Fryghoff, mit einer Reihe anderer Güter um 1700 rh. fl.,<sup>1)</sup> Schultheiss und Rat zu Bern hoben die Freiheit des Turmes am 9. II. 1517 auf<sup>2)</sup> und verlegten sie auf den Kirchhof;<sup>3)</sup> der Turm Rore ward zum städtischen Rathaus, der Burggraben wurde ausgefüllt.

Mit dem Turme waren damals schon weitere Gebäude verbunden; der Turm allein hätte für einen grössern Haushalt, wie ihn die Trüllerei nach den Spruchbriefen führten, nicht die nötigen Räume geboten. Zudem fanden in den Reformationsjahren im Rathause die Versammlungen der Bürger statt; bei der Abstimmung über die Annahme des neuen Glaubens gingen die 125 Altgläubigen in die obere Stube, die 146 Anhänger der neuen Lehre dagegen blieben in der «nideren stuben» (1528, 1. III.).<sup>4)</sup> Die Ratsstube diente auch zu festlichen Bewirtungen<sup>5)</sup> oder gesellschaftlichen Zusammenkünften. Die Aufsicht dabei führten die Stubenmeister, der Stubenknecht sorgte für Speise und Trank nach einer besondern Ordnung. Die älteste von 1559<sup>6)</sup> enthält unter anderem die Bestimmung: Es sol ouch keinen win durch die kuchin hinuf in die rathstuben tragen werden, sonder alein den schneggen hinuf. Demgemäss war am Turm Rore bereits das runde Türmchen mit der Wendeltreppe vorhanden, das die spätern Prospekte zeigen; indem aber eine spätere Hand in der angeführten Stelle der Stubenknechtsordnung zu «schneggen» noch beifügte «grossen», ist wohl dargethan, dass das zweite Treppentürmchen damals noch nicht bestand. Über weitere Räume des Rathauses geben folgende Beschlüsse Auskunft:<sup>7)</sup>

1602, 5./15. VII. Es habend min herren räth vnd burger ein nüwen ofen in die großi stuben laßen machen mit vier eggen, grün vnd mit wyßem ingmacht, vnd hat denselbig gmacht meister Hans Görg Sinliger der hafner, vnd habend min herren im daruon geben für alles einhundert fünf vnd drißig gulden vnd dem knecht 20 bz. ztrinkgelt, vnd ein nüwe dilli in die stuben

<sup>1)</sup> Daselbst 178. — <sup>2)</sup> Daselbst 177 n<sup>o</sup> 76. — <sup>3)</sup> Daselbst 93, 178. — <sup>4)</sup> Gab. Meyers Berichte über die Einführung der Reformation in Aarau, herausgegeben von W. Merz, Lenzburg 1894, S. 5. — <sup>5)</sup> Daselbst S. 10. — <sup>6)</sup> Ratsmanual 27, S. 3. — <sup>7)</sup> Daselbst 30, S. 444 und 672; 31, S. 120.

gmacht vnd miner herren der kleinen rätthen wappen daran an ofen laßen machen.

1604, 15./25. VIII. Es habend myn hn. [Räte] gerathen, ein thüren in das loch zbrechen vnd ein gfenknuß für malefische persohnen drus zmachen vnd die obere wider wyßgen vnd dz loch vermachen, den zmal für ein burgerliche gfengknuß zhalten.<sup>1)</sup>

1606, 9./19. XII. Myn g. h. rh. vnd burger habend abgerathen, eyn stägen neben dem rhathus in die Halden hinab zümachen vnd fürderlich ins werk richten zlaßen.

Aus dem Jahre 1612 stammt der prächtige Stadtprospekt von Hans Ulrich Fisch I.;<sup>2)</sup> er giebt die erste Ansicht des Rathauses mit dem Turm von der Nordseite (Tafel VI); der Turm ist auf der westlichen Seite noch fast völlig isoliert, auf der östlichen dagegen ist das bereits mehrfach erwähnte Gebäude mit der Ratsstube und der obern Stube angebaut, von welcher im gleichen Jahre gemeldet wird:<sup>3)</sup>

1612, 29. VII./8. VIII. Die fenster in der oberen stuben nüw zü machen ist hüttigen tag geratschlaget.

1612, 16./26. XII. Vf relatieren hn. schultheis Huntzikers vnd hn. buwherrn [Johan] Vischen, wie sy in besichtigung der alten waapen dieselbigen befunden, namlichen das sy allerdings bös, zerbrochen vnd ganz kümmerlich wider ynzüsetzen, hieruf ist erkhent, das in die nüwen fenster wyße spatia sollint gemacht werden; ist dan jemant lustig, syner altforderen waapen zü ernüweren, laßents myn hn. beschächen.

Später wurde dem Stadtschreiber eine besondere Kanzlei eingerichtet<sup>4)</sup> und die Sonnenuhr renoviert:<sup>5)</sup>

1629, 29. IX./9. X. Myn hn. abgeraten, einem iewesenden h. stattschryber ein canzlei in dem rahthaus zübüwen vnd soll sömbliche stuben aus dem holz im rathaus geheizet werden.

<sup>1)</sup> Vgl. Ratsmanual 75, S. 65: ein gefangener Dieb soll «nit mehr ins burger kefi, sondern ins loch gethan werden». In den Jahren 1705 und 1709 werden Holzfrevler u. s. w. «zum grünen Krug ins Kefi» erkannt. Ratsmanual 79, S. 12; 83, S. 29. — <sup>2)</sup> Merz, Hans Ulrich Fisch 5 ff. u. Tafel I; Zemp, Die schweizerischen Bilderchroniken 211, 219. — <sup>3)</sup> Ratsmanual 31, S. 72 und 94. — <sup>4)</sup> Dasselbst 38. — <sup>5)</sup> Dasselbst 41.



1640, 15./25 IV. Das sonnenzeit an dem rathus zu renouieren erkhet worden.

Im Jahre 1657 unternahm Werkmeister Renold einen Umbau des Rathauses; nachdem er unter Dach gebracht war, missfiel er dem Rat. Der Werkmeister wurde zur Rede gestellt (1657, 18./28. X.), nach vielen Verhandlungen und Augenscheinen ward erkannt, Renold solle den Bau in eigenen Kosten wieder abbrechen und «die Richener den bauw verrichten».<sup>1)</sup> Was gebaut wurde, ist im einzelnen nicht ersichtlich, dagegen bieten die drei Stadtprospekte von Hans Ulrich Fisch II., namentlich die gewaltige Ansicht von 1671, ein treffliches Bild des damaligen Zustandes (Tafel VII).<sup>2)</sup> Noch ist der Turm nicht mehr verbaut als 1612; auf der Südseite hat er ein rundes Treppentürmchen (Schneggen), das unten in einen Hof ausmündet; ein zweites Treppentürmchen befindet sich in dem schräg vorspringenden Gebäude rechts. Die Südfront mit dem gezinnten Giebel scheint 1612 noch nicht, bzw. nicht in dieser Höhe, vorhanden gewesen zu sein, sie ist also offenbar Gegenstand des Umbaus von 1657 gewesen und bot auch diejenige Fassade, die im Jahre 1696 anlässlich einer Renovation des Rathauses von Johannes Brandenburg bemalt wurde. Es sind hierüber folgende Ratsbeschlüsse vorhanden:<sup>3)</sup>

1696, 31. III./10. IV. Daß mhrn. rathhaus, welches sehr reparierens bedürftig, solle ohne verzug gemahlet, mit einem zeit und helm gezieret werden, vnd dan die rathstuben solle eingerichtet werden, daß die tisch sambtlich sollen weggeraumbt vnd ordenlichen sitz mit grüenem tuch überzogen, mit gesottenem roßhaar ausgefüllt, gemacht werden.

1696, 22. VII./1. VIII. In der raht stuben sollen zu den neuwen pfensteren die alten schilt gebraucht werden.

1696, 25. XI./5. XII. Dem vhrenmacher Heinrich Lutz, so die vhr auf dem rahthaus gemacht, — — —

<sup>1)</sup> Ratsmanual 49. — <sup>2)</sup> Merz, Hans Ulrich Fisch 31 ff. und Tafel II und III. — <sup>3)</sup> Abgesehen von dem, was ich in den Kleinen Mitteilungen, Verkehrsorgan der mittelschweiz. geogr. kommerz. Gesellschaft in Aarau I, 65 ff. früher schon publiziert habe. Sie finden sich in den Ratsmanualen 69—71.

wird — — — in ansehen die vhr gut, der Rest seiner Forderung bezahlt.

Dem hr. Brandenburg, so das rahthaus mahlet, soll der hr. sekelmeister bis auf 100 gl., so ein resten bleiben soll bis zü fölliger ausarbeitung, aushin geben, demselben kan auch wegen den anerbottenen gemählden in das vorgemach hoffnung gemacht werden, wan er sie in leidenlichem preis geben werde, mhn. selbige vermühtlich acceptieren werden.

1697, 23. IX./3. X. Weilen der bstich am raht-  
haus an einem orth nit güt, sondern das gemähl ver-  
derbt, so wollend mh. solches durch den h. Branden-  
berg, weilen er noch hier ist, ausbeßeren laßen.

So dann habind mh. betrachtet, daß das rathhaus  
ußewerts sehr kostbar gemahlet, innenwerts aber  
zimlich schlecht aussihet, vnd wollend deswegen durch  
den bauwmeister mit hr. Brandenburg reden laßen,  
wan er ein leidenliches nemmen wolte, etwan 4 tafelen  
auf tuch zumahlen vnd das vorgmach vor der oberen  
stuben auszubeßeren.

1697, 28. IX./8. X. Die vrsach diser vngewohn-  
lichen zusammenkunft war, weilen der mahler hr. Jo-  
hann Brandenburg, so das rathauß gemahlet, nun mit  
diser arbeit fertig vnd mh. ihme deßwegen die ver-  
sprochene discretion abfolgen laßen wellend. Habend  
also erkent, daß in betrachtung hr. Brandenburg das  
rathauß zu sonderem mrhn. contentement gemahlet vnd  
etliche wochen alhier in der kost auf die arbeit warten  
müeßen und zimlich schaden erlitten, auch das jüngste  
gricht gar sauber gemahlt, ihme hrn. Brandenburg für  
die ihme versprochene discretion außgericht und bezahlt  
werden soll fünfzig thaler.

NB. Das verding mit ihme war dreyhundert thaler  
für die arbeit vnd kost, vnd habend mh. ihme alle  
materialienourniert vnd ein mann zum farben ryben.

Zu aufbutzung des vorgmachs wollend mh. dem  
hr. Brandenburg annoch vier tafelen von historien auf  
tuch anfrömbden. Daran wollen mh. 50 thlr. wagen.

Den darzu verordneten herren sollen es überlaßen sein, mit ihme zu tractieren.

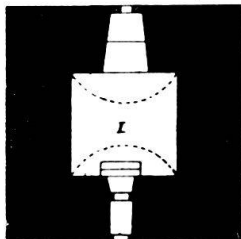
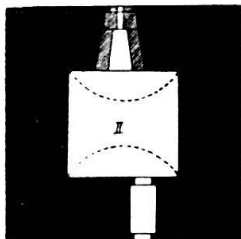
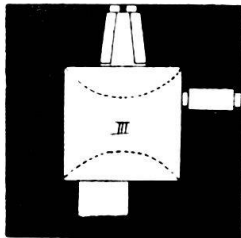
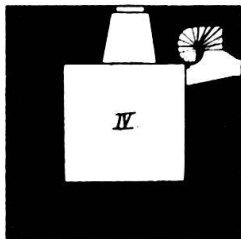
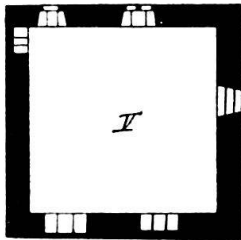
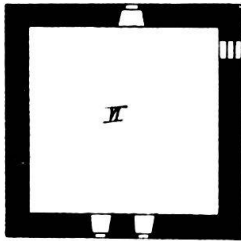
1697, 20./30. X. Eine Mangoldische Bibel haben mh. auf ihr rathaus vmb 10 gl. 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bz. gekauft; kleinweibel sol das statt wapen darauf mahlen laßen.<sup>1)</sup>

Die Brandenburg'schen Malereien fielen im Jahre 1762 einem Umbau des Rathauses zum Opfer. Den damals geschaffenen baulichen Zustand geben die von Architekt Schneider um 1810 aufgenommenen Pläne wieder, die ihrerseits als Grundlage für ein neues Umbauprojekt zu dienen hatten. Vier Grundrisse über die einzelnen Stockwerke liegen vor und ein Aufriss der Südfassade<sup>2)</sup> (Tafel VIII). Die einzelnen Räume hatten damals folgende Bestimmung:

- A. d. h. der Turm Rore diente in den drei gewölbten Räumen durchweg als Archiv, das vierte Geschoss war 1783 aus einer Fruchtschütte in ein Lokal für die Stadtbibliothek umgewandelt worden, das fünfte diente wie heute noch als Rüstkammer;
- B. im Erdgeschoss Wachtstube, im 1. Stock ehemaliger Grossratsaal, im 2. Stock Appellationsgericht, im 3. Stock Bezirksgericht;
- C. unten Gefängnisse, oben Saal des Kleinen Rates und im folgenden Geschoss Kanzlei des Appellationsgerichts;
- D. 1. Gefängnisse, 2. Expeditionsbureau, 3. Registratur, 4. Registraturarchiv;
- E. unten Hof, oben Abtretstube;
- F. Offizierzimmer;
- G. Vorzimmer, mit F vereinigt im dritten Geschoss als Schiltlisaal bezeichnet;
- H. 1. Holzmagazin, 2. Weibelstube, 3. Abtretzimmer für das Appellationsgericht.

Seit dem Jahre 1822 erfolgte ein Umbau des Rathauses, der aber den Turm unberührt liess. Erst bei dem durchgreifenden Umbau in den Jahren 1856 und 1857, bei dem

<sup>1)</sup> Vgl. dazu den Ratsbeschluss vom 12./22. V. 1632 (Ratsmanual 39); Mh. habend ihre bibell im rahthaus wyderümben ynbinden zûlaßen erkhent.  
— <sup>2)</sup> Die Originale liegen auf dem Bauamt der Stadt Aarau, ich verdanke deren Benützung der Gefälligkeit des Herrn Stadtbaumeisters Hassler.



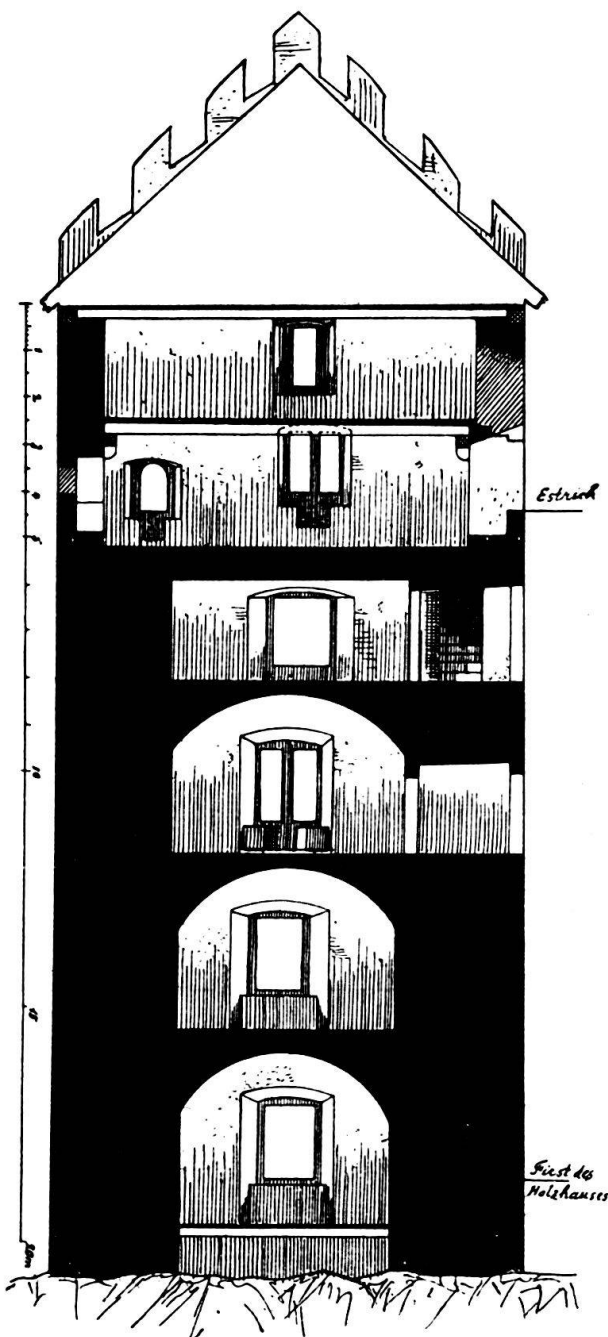
**Textabbildung 1:**  
Grundrisse der einzelnen  
Geschosse. 1 : 400.

ein grosser Teil des bisherigen Baues niedrigerissen<sup>1)</sup> und ein östlich anstossendes Haus in den Neubau mit einbezogen wurde, ward auch der Turm so vollständig verbaut, dass er von aussen nur noch an den beiden gezinnten Giebeln erkannt werden kann, deren einer in der Nordfassade, der andere aber mitten im Gebäude das Dach überragt. Aber auch im Innern ist der Turm so verborgen, dass er, ausser auf dem Estrich, nirgends erkennbar ist, und da seine Räume wesentlich zu Archivzwecken dienen (Erdgeschoss: Archiv der Fondsverwaltung; 1. Stock: neueres Gemeindearchiv; 2. Stock: Waisenarchiv; 3. Stock: Archiv des Obergerichts bzw. Kriminalgerichts; 4. Stock: Rüstkammer), so würde ein Besucher des Rathauses<sup>2)</sup> in dem Gebäude kaum einen so festen Turm vermuten, wie er durch eine genaue Untersuchung festgestellt werden kann.

Sein Grundriss bildet ein Viereck von 10 m äusserer Seitenlänge; die unten nahezu 3 m dicken Mauern bestehen aus rechteckigen Bruchsteinen wechselnder Grösse (z. B. 40/60, 35/65 cm) von Jurakalk, die nirgends eine Spur von Kantenbeschlag aufweisen, selbst die Eckstücke nicht. Die innere Verblendung bilden ebenfalls unbehauene Bruchsteine, die aber wesentlich kleiner sind als aussen. Das Mauerwerk liegt übrigens aussen nur in einer Höhe von etwa 4 m in den obersten Geschossen bloss und inwendig nur an einer

<sup>1)</sup> Bekannt ist dieser Umbau durch das schonungslose Vorgehen gegen die spätgotischen Saaldecken, deren eine damals in das Schössli verbracht wurde. — <sup>2)</sup> Das Rathaus birgt eine Sammlung alter Stadtprospekte, vorab denjenigen von Hans Ulrich Fisch I. von 1612 und Hans Ulrich Fisch II. von 1671 in Original und von 1665 in Faksimilereproduktion, dann zwei spätgotische Säle (Gerichtssaal und Gemeinderatssaal).

kleinen Stelle in der Nordwestecke des Waisenarchivs, wo die Mauer ein Entlastungsgewölbe aufweist, sonst bedeckt es durchweg dicker Mörtelverputz. Die drei untersten Geschosse sind gewölbt, jedes hat jetzt seinen besondern Eingang. Nach oben verjüngt sich die Mauer mit jedem Geschoss. An Stelle der ursprünglichen Scharten, wie eine solche auf dem Schneider'schen Plan im zweiten Geschoss noch eingezeichnet ist (im Grundriss II ist die seither ausgebrochene Öffnung schraffiert, ebenso im Grundriss I), sind, teilweise schon vor langer Zeit, grosse Fensternischen getreten. Die Fensterpfosten der obersten Geschosse weisen spätgotische Profilierung auf, sind aber, weil aus Sandstein hergestellt, stark verwittert; im übrigen sind formierte Teile am Turme nicht vorhanden, wenn man nicht die gefasten Thürpfosten des vier-eckigen Pförtchens (1,74/0,63 m) dazu rechnen will, die aussen am Zugange zum dritten Geschosse sich befinden, aber bei diesem jeden-



Textabbildung 2:

Schnitt durch den Turm. 1 : 200.

falls ursprünglichen Eingänge erst später angebracht wurden. Welche Bewandnis es mit der Nische im selben Geschoss (Grundfläche  $2,18 \times 1,47$  m, Höhe 1,67 m) hat, ist nicht sicher zu ermitteln, wahrscheinlich war hier die Verbindung mit dem untern Stockwerk. Vom vierten Geschoss führt in der Nordostecke der Mauer eine Wendeltreppe nach oben, der obere Teil ist aber seit dem Umbau von 1856/57 zugedeckt. Im fünften Geschoss sind die Fenster der Süd- und Westseite vermauert, der Boden ist mit Fliesen belegt; je fünf Konsolsteine tragen das Balkenlager der Decke. Ins oberste Geschoss führt vom Estrich des anstossenden Gebäudes aus eine hölzerne Treppe (die Thüröffnung ist im Schnitt durch den Turm schraffiert), der Raum hat zwei spätgotisch profilierte Fenster nach Süden und eines nach Norden. Zwischen den beiden Zinnengiebeln schliesst ein Satteldach den Turm. Alles weitere ist aus den beigegebenen Abbildungen und Plänen ersichtlich.

Leider ist eine eingehendere Untersuchung des Turmes nicht möglich. Indes genügen die bisherigen Ergebnisse, um mit Sicherheit im Turm Rore ein Bauwerk des Mittelalters, etwa aus dem 12. Jahrhundert, zu erblicken. Eine Rekonstruktion der ursprünglichen Anlage, umgeben mit Ringmauern und Graben, ist mit einiger Sicherheit nicht ausführbar; was in dieser Richtung Abenteuerliches geleistet werden kann, beweist das Titelbild zur Chronik des Christian Ölhafen. Dagegen steht jedenfalls fest, dass die Burg älter ist als die Stadt.

---

## Die Trüllerei im Aargau.

**Johannes Trüllerei von Schaffhausen**  
 Bürger zu Aarau 1317 und 1319.  
 ux. **Anna**,  
 Tochter des Heinrich Schultheiss und der Mechtild, 1319.

**Johannes**  
 1360 von Schaffhausen genannt,  
 Bürger zu Aarau, † nach 1367.  
 ux. **Anna von Holdern**,  
 Tochter des Niklaus von Holdern (1348, tot 1367)  
 und der Anna (1348—1367),  
 † 23. III. 1376.

**Johannes (Henman)**  
 1367 der jüngere, 1422 der ältere,  
 Schultheiss zu Aarau 1377/82, 1386/95, 1398/1400.  
 1397 Belehnung mit Kore.  
 † 7. IX. 1425.  
 ux. **Agnesa von Buttenberg**,  
 Tochter Dietrichs Buttenberg von Süssce († 1371)  
 und der Margarita, † 26. II. 1395.

**Jakob**  
 1367 (ohne Siegel) bis 1379.  
 ux. 1. **Verena von Holdern**,  
 2. **Elisabeth**, Tochter des Heinrich Schultheiss von Lenzburg  
 und der Margarita, 1402—1415 (heiratete in  
 zweiter Ehe den Kunrad Swederus, † vor 1412).

**Ulrich**  
 1398—1427 in Aarau,  
 1427 nach Schaffhausen,  
 † vor 1457.  
 ux. 1. **Anna von Rossberg**  
 1427.  
 2. **Barb. Wiechser**  
 1450—1481.

**Elisabeth**  
 professa in Campo Regio  
 1426.

**Rüdger**  
 1401, tot 1440, G. L.  
 Schultheiss zu Aarau 1408/9,  
 1412/13, 1417, 1419.  
 Besitzer von Kore.  
 ux. **Agnes von Trostberg**  
 1399—† 14. VII. 1419.

**Johannes**  
 ppos. Werd,  
 1405—† 1444.

**Agnes**  
 claustralis  
 ad s. Agnetem Schaffhus.

**Jakob**  
 1416—1440.  
 1440 Besitzer von Kore.  
 ux. **Enneli Zehender**,  
 Tochter Markwarts und der  
 Elisabeth von Hünenberg.  
 tot 10. IX. 1426.

**Johannes (Henman)**  
 1407 in Heidelberg im-  
 matriculiert.  
 can. Werd.  
 † 31. V. 1439.

**Anna**  
 1415—1420  
 mar. Kunrad Schwiderus.

1 **Johannes**  
 gen. Rossberg  
 1426.

2 **Ulrich**  
 1466—1499.  
 Bürgermeister zu  
 Schaffhausen,  
 1494 Besitzer von  
 Kore.  
 ux. **Adelheid Schwend**.

2 **Hans**  
 1470—1515.  
 tot 1517.  
 zu Schaffhausen,  
 1494 Besitzer von  
 Kore.

2 **Adelheid**  
 mon.

2 **Anna**  
 mon.

**Adelheid**  
 1449 Klosterfrau,  
 1451—1473 Äbtissin  
 zu Schänis.

**Agnes**  
 Meistern zu Hermets-  
 wil.  
 1429—1463.

**Theodoricus**  
 Magister.  
 ux. **Elisabeth zu Rin**.

**Rudolf**  
 1426—tot 1473.  
 1448/9 im Turm Kore.  
 ux. **Anna Margarita von Castel**  
 1449.  
 Tochter Walthers und der  
 Elisabeth.

**Johannes**  
 1426—1488,  
 seit 1450 im Turm  
 Kore.  
 ux. **Adelheid**  
 † 1450.

**Margarita**  
 Conventualis in  
 Klüngfeld.  
 1426—1449.

**Peter**  
 Kaplan in Aarau 1473,  
 † 30. VIII. 1480.

**Nikolaus**  
 1444—1464  
 can. Werd.

**Adelheid**  
 1427.

**Gangolf**  
 1496—1501 im Turm  
 Kore.  
 tot 2. XI. 1547.

**Anna**  
 Meistern zu Hermetswil  
 1541—1553.

**Anna**  
 mon. in Schänis,  
 1473—† 12. II. 1486.

**Thoman**  
 Lepriesterin  
 Niederwil  
 1512.

**Urula**  
 tot 1503.  
 mar. Claude  
 Mey.  
 1503.

Quellen: UB. Aarau ed. Boos; Annic. Arov. die in  
 Argovia vi gedruckten Stellen sind fast alle lücken-  
 haft oder geradezu falsch; die Urkunden des Stadt-  
 archivs Aarau; das Jahrbuch von Werd (Urbandio 1);  
 Rüeger, Chronik der Stadt und Landschaft Schaff-  
 hausen ed. Bächtold II 998—1007 samt Tafel, die  
 aber mehrfach irrtümlich ist.

TAFEL VI.



Der Turm Rore von der Nordseite im Stadtprospekt des  
Hans Ulrich Fisch I. von 1612.



† S · HEINR · DE · RORE · MILITIS.

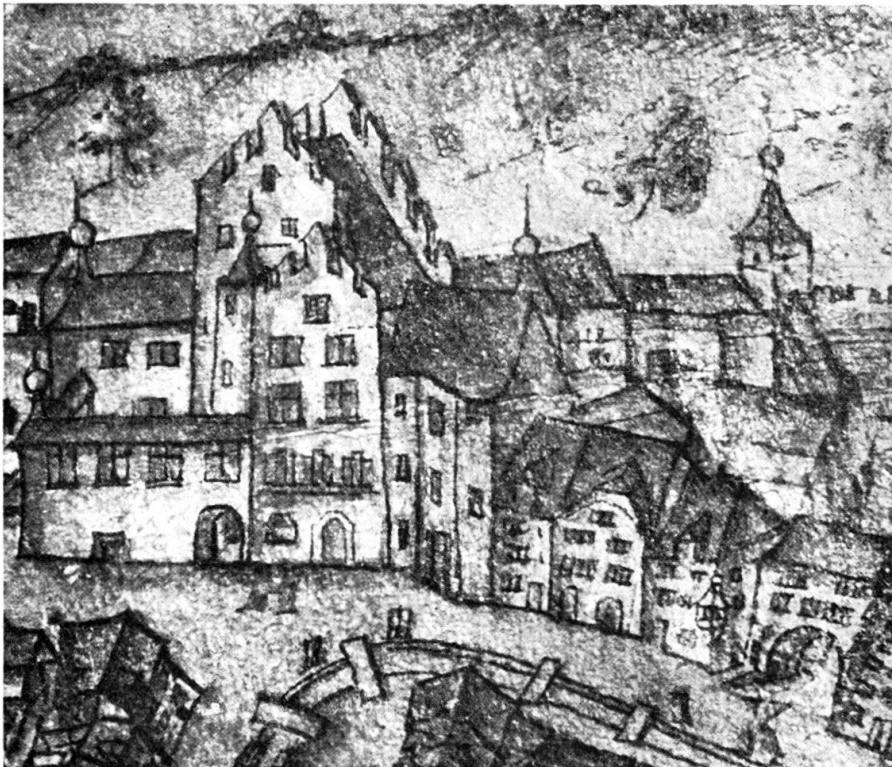
1331, 15. IV.



TAFEL VII.



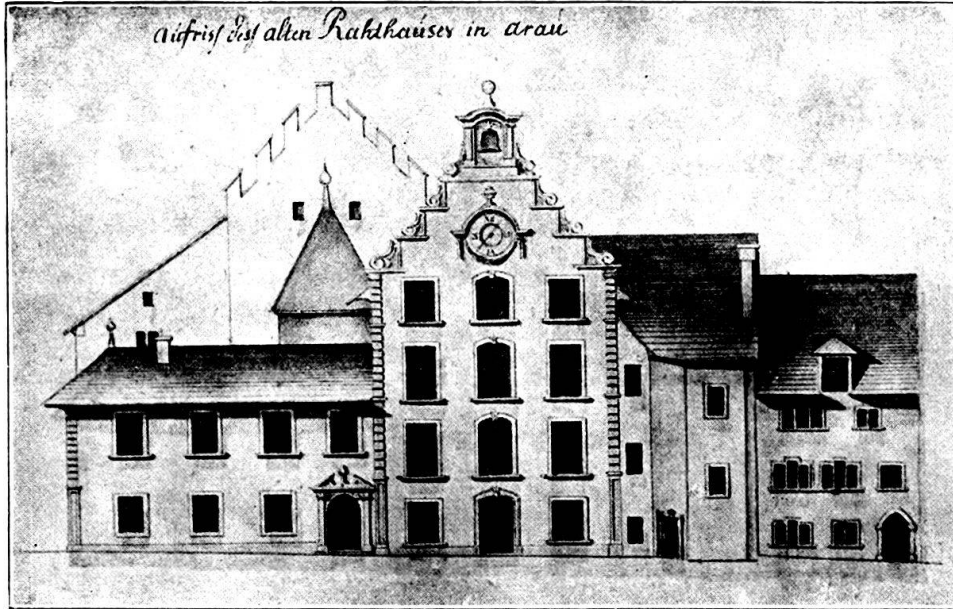
Der Turm Rore von Nordwest im Stadtprospekt des  
Hans Ulrich Fisch II. von 1665.



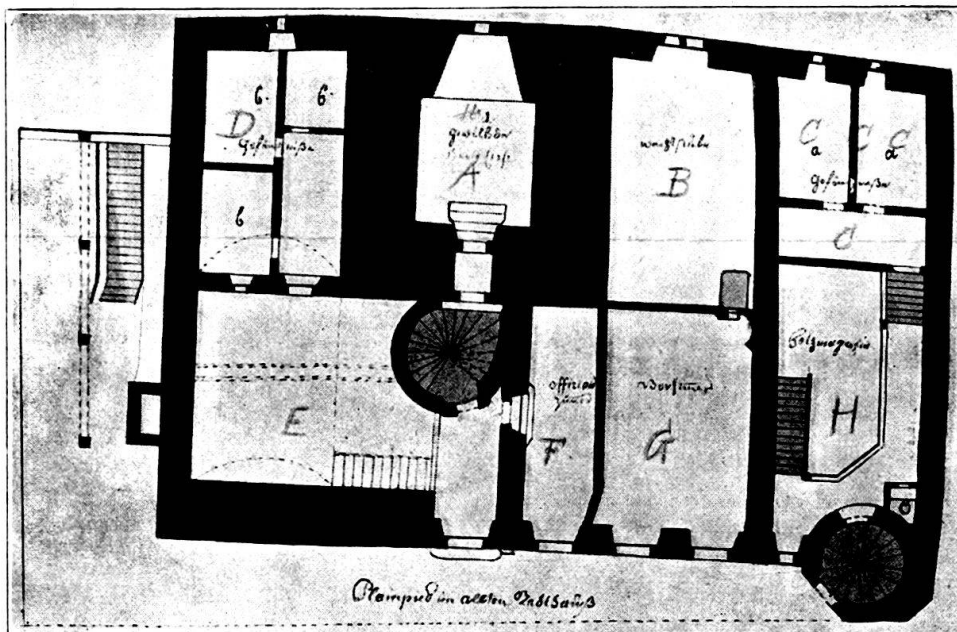
Der Turm Rore von Süden im Stadtprospekt des  
Hans Ulrich Fisch II. von 1671.

TAFEL VIII.

Das Rathaus zu Aarau mit dem Turm Rore nach der Aufnahme  
des Architekten Schneider von etwa 1810.



Aufriss der Südfassade.



Grundriss des Erdgeschosses.